

Teilnahmebedingungen für Gruppenreisen mit der DPSG Arheilgen

Vertragliches:

Aus versicherungstechnischen Gründen können nur Mitglieder der DPSG an Fahrten und Veranstaltungen teilnehmen.

Der Teilnehmerbeitrag von (siehe Anmeldung) wird von der DPSG Heilig Geist Arheilgen von angegebenen Konto per Lastschriftverfahren abgebucht bzw. ist er der Anmeldung Bar beizulegen (zutreffend ist was auf der Anmeldung gefordert wird).

In belegbaren finanziellen Härtefällen ist auch eine Bezuschussung durch den Stamm möglich, scheuen Sie sich nicht uns anzusprechen.

Die Teilnahme kann jederzeit schriftlich der DPSG Heilig Geist gegenüber abgesagt werden. (DPSG Heilig Geist c/o Michael Hommel, Assmuthweg 8, 64285 Darmstadt, FAX 06151/663537) Eine Absage bei der Gruppenleitung ist nur bei reinen Stufenveranstaltungen wirksam.

Im Falle einer Absage nach dem Anmeldeschluss steht der DPSG Heilig Geist folgende pauschale Ausfallgebühr zu: Bei einer Absage bis 1 Monat vor Veranstaltungsbeginn beträgt die Ausfallgebühr 30 % des Teilnehmerbeitrags. Bei einer Absage eine Woche vor Veranstaltungsbeginn 80% des Teilnehmerbeitrags. Bei Nichterscheinen zur Veranstaltung ohne vorherige Absage ist die volle Höhe des Teilnehmerbeitrags zu entrichten.

In belegbaren Härtefällen können auch andere Ausfallgebühren vereinbart werden (Einzelentscheidung) Die Differenz zu einem schon gezahlten Teilnehmerbeitrag wird auf das in der Absage anzugebendes Konto erstattet, bzw. Bar ausgezahlt.

Medien:

Im Rahmen der Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit werden Fotos und Videoaufnahmen vom Veranstaltungsgeschehen gemacht. Die Aufnahmen werden gegebenenfalls veröffentlicht. Dies schließt die Veröffentlichung in Verbandspublikationen, im Internet und sonstigen Presseprodukten ein. Die Aufnahmen werden darüber hinaus den anderen Teilnehmern zur Verfügung gestellt.

Haftung:

Für verlorengegangene Bekleidung oder persönliche Ausrüstungsgegenstände übernimmt die DPSG Heilig Geist keine Haftung.

Für verursachte Schäden an Ausrüstungsgegenständen kann, wenn sie im Zuge von Regelverstößen bzw. mutwillig oder grob fahrlässig entstanden sind der Verursacher haftbar gemacht werden. Wir empfehlen den Abschluss einer Haftpflichtversicherung.

Ergänzende Teilnahmebedingungen für Minderjährige:

Die Teilnehmer werden sich während der Veranstaltung allein auch ohne Betreuung durch einen Leiter / eine Leiterin frei auf dem Veranstaltungsgelände bewegen. Die Teilnehmer werden sich während der Veranstaltung in einer Gruppe von mindestens 3 Teilnehmern nach Absprache auch ohne Betreuung durch einen Leiter / einer Leiterin frei außerhalb des Veranstaltungsgeländes bewegen.

Das Mitbringen von Unterhaltungselektronik jeder Art sowie das mitbringen von Handys ist nicht erwünscht. Bei Zuwiderhandlung werden solche Geräte eingezogen. (Aufnahmen hierzu können je nach Veranstaltung vereinbart werden).

Das Jugendschutzgesetz sowie das Betäubungsmittelgesetz ist für alle Teilnehmer verbindlich und wird von den Verantwortlichen durchgesetzt. Die bestehende Lagerordnung (in der Regel Platz bzw. Hausordnung plus Pfadfindergesetz) sowie den Anordnungen der Verantwortlichen der DPSG sowie evtl. den Anordnungen von Campstaffs ist folge zu leisten. Grobe Verstöße, insbesondere Verstöße gegen das JuSchG §9 alkoholische Getränke und §10 Rauchen sowie das BtMG können einen sofortigen Ausschluss nach sich ziehen die dadurch entstehenden Kosten (z. B. Rückfahrt nach Hause) gehen zu lasten der Erziehungsberechtigten. Die DPSG behält sich vor entsprechende Verstöße zur Anzeige zu bringen.

Schweigepflicht:

Für den Fall, dass weder die Erziehungsberechtigten noch die Kontaktperson erreichbar sind, darf die Lagerleitung /die zuständige Gruppenleitung über den gesundheitlichen Zustand des Teilnehmers informiert werden. Die Ärzte sind damit für diesen Zeitraum gegenüber der Lagerleitung/ der Gruppenleitung von ihrer Schweigepflicht entbunden.

Medikamente / Besonderheiten:

Über gesundheitliche Besonderheiten sind die Verantwortlichen Gruppenleiter gesondert zu Informieren, zb. auf einem Beiblatt. Medikamente (sofern sie nicht vom Teilnehmer eigenständig genommen werden) sind vor Abfahrt den Gruppenleitern mit genauen hinweisen zu Art der Anwendung auszuhändigen. Durch die Verantwortlichen der DPSG dürfen keine apothekenpflichtige Medikamente ohne Rücksprache mit den Erziehungsberechtigten ausgegeben werden. Krankenkassenkarten werden nicht mehr von den Verantwortlichen eingesammelt sondern verbleiben beim Teilnehmer.

Kleine Verletzungen und Erkältungen, werden durch unsere geschulten Gruppenleiter versorgt. Ebenso werden Splitter und Zecken von uns entfernt. Bei größeren Verletzungen oder unklaren Krankheitsbildern werden die Teilnehmer einen Arzt vorgestellt.